hermann Pactel in Berlin. 874	Friedr. Bieweg & Cohn in Braunfdweig.	872
Ehlers, Samoa, die Perle der Südfee. 4. Aufl. 3 .#; geb. 4 .#.	herm, 2B., Repetitorium ber Chemie fur Technifer	3 16
G. Bierfon's Berlag in Dreeden. 875	geb. 3 . 650 d.	
Erichsen, verborgene Schuld. 2 M; geb. 3 M. Popper, Nieten. 2 M 50 &; geb. 3 M 50 &. Schönfeld, Erlauchtes u. Erlebtes. 1 M 50 &; geb. 2 M 50 &.	Forster, über nervöse Leberkolik. 1	873
Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart. 879 Miller, C., die Ebstorffarte. 3. Aufl. 1 .# 20 &.	Guftav Weife in Stuttgart. Barfus, im Lande ber Buren. Geb. 3 .M.	874

Nichtamtlicher Teil.

Berein der Buchhändler zu Teipzig. Bericht über das Vereinsjahr 1899, der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig

am 29. Januar 1900 im Deutschen Buchhändlerhause

erstattet vom

Borfteber hermann Credner.

Sehr geehrte Berren!

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung am 13. Dezember 1898 angenommenen Satzungen, die unter dem 12. Februar 1899 von dem Vorstande des Börsensvereins und unter dem 4. April 1899 vom Königlichen Amtsgericht genehmigt worden sind, haben wir jedem Mitgliede unterm 31. Juli 1899 übersandt.

Im Anhang dazu ist in den Berkaufsbestimmungens bei den Bestimmungen über den Berkauf von Musikalien (Ziffer 6) die Bestimmung unter 7 (Seite 30 oben) neu hinzugetreten. Der Antrag um Aufnahme dieser Bestimmung wurde von dem Berein der deutschen Musikalienhändler gestellt. Wir hatten in einer Borstandssitzung beschlossen, uns diesem Wunsche nicht zu versagen. Der Börsenverein hat seine Genehmigung auch diesem Nachtrage erteilt.

Die Ginschaltung lautet:

(a. es ist untersagt die Gewährung eines höheren Rabatts:) >γ, als 10% von denjenigen Nettoartikeln, die der Berleger nicht höher als 33½, % gegen bar rabattiert«.

Da wir bei Uebersendung der Satzungen ausdrücklich auf diese Einschaltung hinwiesen, ein Widerspruch dagegen aber nicht erhoben worden ist, dürsen wir Ihr Einverständnis damit annehmen.

Gleichzeitig mit den Satzungen versandten wir das Mitgliederverzeichnis für 1899, in dem Sie die Durchführung des Grundsates, nur den Rufnamen des Mitgliedes aufzusihren, als eine nütliche Neuerung betrachten werden.

Der Vorstand hatte sich beim Amtsantritt zunächst den neuen Satzungen entsprechend einzurichten. Er hat dies durch Aufstellung einer Geschäftsordnung für seine Mitglieder gethan, die sich bei der Berwaltung der Bereinsangelegenheiten bewährt hat.

Als unsere erste Pflicht haben wir es wieder erachtet, den Börsenverein in seinen Bestrebungen für den Gesamtbuchhandel zu unterstüßen. Nur in einem Falle mußten wir es ablehnen, einer an uns ergangenen Aufforderung zu entprechen, weil die vorgelegten Schriftstücke uns nicht für ein Einschreiten geeignet erschienen. Bei der Gewissenhaftigkeit in der Ersüllung unserer Pflichten und bei der Strenge, mit der wir einschreiten, wenn eine Berletzung unserer Berkaufsscheftimmungen oder der Satzungen des Börsenvereins zu unserer Kenntnis gelangt, glaubten wir an den Borstand des Börsensvereins dei gegebenem Anlaß das Ersuchen richten zu sollen, uns gegen die zur Gewohnheit gewordenen Angriffe auf Leipzig, ohne daß für dieselben Beweismaterial vorgebracht würde, in Schutz zu nehmen.

Mehrmals waren wir genötigt, bei Kommissionswechsel eingetretene Meinungsverschiedenheiten zwischen dem seitherigen Kommissionär und dem neuen Kommissionär über die bei dem Uebergang zu beachtenden Vorschriften beizulegen. Der Hauptausschuß hat uns dabei wirksam unterstützt.

In einem Falle mußten wir die Anerkennung des buch-

händlerischen Platgebrauches verlangen:

»Wird ein Barpaket präsentiert und aus irgend einem Grunde dessen Einlösung beanstandet, so muß es dem Borzeiger zurückgegeben werden und zwar die Faktur samt unverändertem Inhalt. Ohne Auszahlung des auf der Barsaktur bemerkten Betrages darf der Inhalt nicht zurücksbehalten werden.«

Bei dem im September v. J. im Buchhändlerhause tagenden Ausschuß für die Lehrlingsfrage waren wir nicht unmittelbar vertreten, weil unser Delegierter im letzen Augenblick ver= hindert war. Da jedoch unser Mitglied Herr Albert Berger für den Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen den Sitzungen beiwohnte, so haben wir dabei nicht gesehlt.

Dem in der vorigen Hauptversammlung ernannten ersten Ehrenmitgliede unseres Bereins, herrn Dr. Eduard Brodhaus, haben der Borsteher und Schriftsührer am 27. Februar

1899 das Diplom überreicht.

Am 15. April 1899 haben wir im Namen des Bereins Herrn Hermann Ziegenbalg gelegentlich des Jubiläums seiner fünfzigjährigen Thätigkeit im Hause F. A. Brockhaus schriftlich beglückwünscht.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi haben wir anläßlich seines Scheidens aus dem Amte die nachstehende, von allen Mitgliedern des Borstandes unterzeichnete Adresse überreicht:

> herrn Geheimen Rath Dr. jur. Otto Georgi, Oberbiirgermeister der Stadt Leipzig,

sprechen wir bei dem Rücktritt von seiner langjährigen zu Nutz und Frommen unseres Gemeinwesens ausgeübten segensreichen Amtsthätigkeit den herzlichsten Dank aus sür die dem Leipziger Buchhandel mit großem Verständniß seiner Interessen jederzeit bewiesene Fürsorge und Förderung und verbinden mit dem Wunsche für einen langen und glücklichen Lebensabend die Bitte um ein freundliches Gedenken.

Leipzig, am 30. September 1899.

Der Berein der Buchhändler gu Leipzig.

Dem Berein der öfterreichisch = ungarischen Buchhändler zu Wien haben wir zu seinem vierzigjährigen Jubiläum am 21. Oktober telegraphisch unsere Glückwünsche ausgesprochen. Mit dem Danke dafür hat uns der Borstand die bei diesem Anlaß veröffentlichte Festschrift zugesandt.

Am i Januar d. J. haven wir Herrn Johannes Hirschseld zum hundertjährigen Jubiläum der Firma J. B. Hirschseld und Herrn Walther Mendelssohn zum fünfzigsjährigen Jubiläum der Firma Hermann Mendelssohn unsere Glückwiinsche überbracht.

Bon dem Jubilaum der sechzigjahrigen Thatigkeit (im